

## **Jury für die arbeitsmarktpolitischen Ideenwettbewerbe in der ESF/EFRE-Strukturfondsperiode 2014 - 2020**

Die Konzepte, die für eine Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt vorgeschlagen werden, werden durch eine Jury, die sich aus den Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammensetzt, votiert. Die Jury kann entsprechend der Themenkomplexe durch Sachverständige ergänzt werden.

### **I. Zusammensetzung der Jury**

Folgende Institutionen sind in der Jury vertreten

1. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Abteilung Arbeit
2. AWSA - Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V.
3. DGB Sachsen-Anhalt
4. Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen
5. Gemeinsame/r Vertreter/in beider Industrie- und Handelskammern
6. Gemeinsame/r Vertreter/in beider Handwerkskammern
7. LIGA der freien Wohlfahrtspflege
8. Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.
9. Arbeitskreis zugelassener kommunaler Träger beim Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V.
10. **Beratend:** bis zu drei Sachverständige entsprechend der Zielgruppe(n) der jeweiligen Richtlinie – oder Expertinnen/ Experten zum jeweiligen Projektinhalt.

Jede in der Jury vertretene Institution benennt ein Mitglied und einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin für den Zeitraum der Förderperiode 2014-2020. Das Ausscheiden eines Jury-Mitgliedes bzw. seiner/ihrer Stellvertretung wird dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration durch die jeweilige Institution mitgeteilt und eine Nachfolge benannt.

### **II. Arbeitsweise der Jury (Geschäftsordnung)**

Die Einberufung der Jury und die Leitung der Juryarbeit einschließlich der Jurysitzung obliegt dem für den jeweiligen Wettbewerb zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Stellvertretung anwesend ist. Teilnahme- und stimmberechtigt sind ausschließlich

Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder. Abweichungen hiervon bedürfen eines einstimmigen Beschlusses durch die Jurymitglieder.

Für Sachverständige/Experten/-innen besteht kein Stimmrecht.

Das Fachreferat des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration hat sich vor der Beschlussfassung zu überzeugen, ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sollte eine geschäftliche oder persönliche Befangenheit eines Jury-Mitgliedes bzw. seiner Stellvertretung gegenüber einem Projektträger vorliegen, dessen Konzept beraten wird, ist eine Teilnahme dieses Jurymitglieds bzw. des Stellvertreters/der Stellvertreterin und der jeweils durch diese repräsentierte Institution an der gesamten Abstimmung nicht möglich.

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich.

Die Mitglieder der Jury und deren Stellvertretung haben die Pflicht der Verschwiegenheit über Inhalt, Unterlagen und Ergebnisse des gesamten Juryverfahrens.

Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das den Sitzungsteilnehmern/innen zugesandt wird.

### **III. Verfahren der Projektauswahl**

1. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ruft zu Projektwettbewerben auf. Die Häufigkeit und das Thema der Aufrufe orientieren sich an den aktuellen arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen im Land. Die Entscheidungen über Inhalt und Zeitpunkt werden in der Regel unter Einbeziehung der Jury und entsprechender Sachverständiger getroffen. Die Wettbewerbsaufrufe erfolgen über die Internetseiten des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Nach Bekanntgabe eines Wettbewerbsaufrufes können Projektvorschläge von den Trägern eingereicht werden.
3. Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt über ein mehrstufiges Verfahren.
  - 3.1 Vorauswahlverfahren
    - 3.1.1 Prüfung der Erfüllung der formalen und aufrufbezogenen Kriterien durch das Fachreferat im MS bzw. in deren Auftrag durch die FörderService GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.
    - 3.1.2 Bewertung der Projektvorschläge/Konzepte nach einem qualitativen Kriterienkatalog und Erstellung einer Auswahlliste als Grundlage für die Beratung in der Jury
  - 3.2 Projektauswahl durch die Jury  
Die Konzeptunterlagen dieser ausgewählten Projekte werden den Jury-Mitgliedern durch das Fachreferat des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration rechtzeitig mit der Einladung zur Jurysitzung zugesandt.

Zu Beginn der Jurysitzung erfolgt jeweils eine Einführung zu den vorausgewählten Projekten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration oder die FörderService GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. In der Regel besteht die Möglichkeit der Projektpräsentation durch den Träger u./o. eines Trägerinterviews, in dem die Bewerber/-innen zu ihrem Projektansatz Stellung nehmen können.

Nach der anschließenden Diskussion wird in der Regel gemäß einem vorgegebenen Punkteschema eine Bewertung der Projektideen in anonymer Punktevergabe durch jedes Jury-Mitglied vorgenommen. Es ist, projektabhängig auch möglich, das Punkteschema zweigeteilt anzuwenden, d.h. Punktevergabe für das Konzept und für die Präsentation gesondert. Die Form des gewählten Punkteschemas ist den Jurymitgliedern bereits mit der Einladung mitzuteilen.

Die FSIB überträgt die anonymen Wertungen der einzelnen Jurymitglieder und erstellt eine abschließende Rangliste, die mit dem Protokoll versandt wird. Bei Punktegleichstand zwischen Trägern wird die Vorbewertung der FSIB in die Entscheidung des MS einbezogen.

Das Fachreferat des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration entscheidet auf der Grundlage des Votums der Jury und unter Beachtung verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Jury kann Empfehlungen hinsichtlich der finanziellen Ausstattung sowie der inhaltlichen Umsetzung der Projekte geben. Die Entscheidung darüber obliegt dem Zuwendungsgeber unter Berücksichtigung inhaltlicher und haushaltsrechtlicher Erwägungen.

GO wurde in der Jurysitzung am 21.06.2016  
durch Jury ohne Gegenstimmen bestätigt

Go wurde in der Jurysitzung am 09.05.2017  
in Abschnitt II mit Satz 4 ergänzt.